

S A T Z U N G
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen
für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau
von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)
der Gemeinde Wiedenborstel

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der § 1 Abs. 1, § 2 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG S-H), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 30.07.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Wiedenborstel vom 17.06.2010 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Wiedenborstel, den 30.07.2020

gez.
Dr. Heidi Lemmerbrock
Bürgermeisterin